

Wenn schon, dann schon

Verbieten wir die SP-Faust!

von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

Gewisse Kreise im Bund planen, Nazisymbole zu verbieten. Weshalb nicht auch Hammer und Sichel sowie die SP-Faust?



Die Anti-Rassismus-Bestimmung im Strafgesetzbuch wurde im Laufe der Jahre entgegen allen Versprechungen enorm ausgeweitet. Allerdings enthält sie bis heute kein ausdrückliches Verbot, ein Hakenkreuz oder andere rassistische Symbole zu zeigen. Ein Hakenkreuz im Museum oder im Schulbuch zu präsentieren ist daher vernünftigerweise nicht strafbar. Mit einem Nazisymbol seine nationalsozialistische Gesinnung zu verbreiten, ist hingegen heute schon verboten und wird bestraft. Das geplante Verbot würde also vor allem Personen gefährden, die mit dem Symbol nicht werben wollen, z.B. eine Lehrerin im Geschichtsunterricht.



Wahlplakat der SP Aarau

Auch den Internationalsozialismus verbieten

Wenn sich die Gutmenschen dennoch durchsetzen, dann müssen konsequenterweise aber alle Symbole extremistischer Ideologien verboten werden. Dazu gehören in erster Linie Hammer und Sichel (sowie Abwandlungen davon), denn unter diesem Symbol sind noch mehr Menschen ermordet worden als unter dem Nationalsozialismus.

Auch der rote Stern der Sowjetunion muss auf den Index. Ein typisches Zeichen der linksextremen Szene ist sodann das umkreiste schwarze «A». Es steht für Anarchie und damit für die Ablehnung unserer staatlichen Ordnung; daher: Verbieten!

Antifa, RAF, rote Faust

Ebenfalls aus dem Verkehr gezogen werden muss das Logo der «Antifa». Ihre rote Fahne symbolisiert den Sozialismus, die schwarze den Anarchismus – zwei Ideologien mit Blut an den Händen. Auf den Index gehört nebst dem RAF-Logo auch das Symbol der geballten Faust als Zeichen der Kampfbereitschaft von Linksextremisten. Es wird von Kommunisten als Zeichen der sozialistischen Arbeiterbewegung



Werbung der SP Wil

verwendet, und in der linksextremen Szene als Bereitschaft zur Militanz.

Säbel und Koran

Auch die SP der Schweiz verwendet dieses Symbol. Nicht selten stehen SP-Mitglieder gar mit gereckter Faust auf, wenn sie die Internationale singen, das Kampflied der sozialistischen Arbeiterbewegung. Schluss damit! Schliesslich muss auch die bildhafte Darstellung von Säbel

und Koran verboten werden, denn islamische Terroristen benützen diese Logos. Das Krummschwert des Propheten soll die bildhafte Überzeugung verdeutlichen, dass Gewalttaten durch Allah und den Propheten gerechtfertigt sind.

Also: Nicht nur die Symbole des Nationalsozialismus müssten, wenn schon, verboten werden, sondern auch jene des Internationalsozialismus und des Islamismus.

Hermann Lei

Churz & Bündig

2022 gelangten rund 22'000 «normale» Asylanten sowie 70'000 Asylanten mit Status S aus der Ukraine in die Schweiz. Asylanten mit Status S unterliegen keinerlei Überprüfung – weil davon ausgegangen wird, dass sie als Kriegsflüchtlinge sehr rasch in ihr Herkunftsland zurückkehren, wenn der Krieg zu Ende ist.

Der Status S wird für maximal fünf Jahre ausgesprochen. Wenn diese fünf Jahre vorbei sind, wird aber nicht die obligatorische Rückkehr verlangt. Vielmehr wird den ehemaligen Status S-Asylanten auch die Antragstellung für eine Daueraufenthaltsbewilligung ausdrücklich eingeräumt. Wenn der Status S-Asylant entsprechende Absichten hat, kann er einen Antrag für eine Daueraufenthaltsbewilligung B auch bereits vor Ablauf der Fünfjahresfrist stellen.

*

2022 gelangten gemäss Statistik 24'500 Menschen mit Asylanträgen in die Schweiz. Nach Ungarn kamen im gleichen Zeitraum nur 46 Asylbegehrende. Wer nennt uns die Gründe für diesen exorbitanten Zahlen-Unterschied?

us